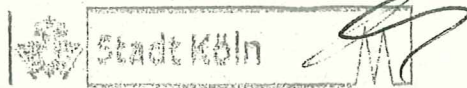


14
141/1

03.02.2012
Herr Hermanns
28505



Eingang 07. Feb. 2012

692/0 | 693/3 |
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

erl. 08.02.12: Pe

69

7-2. Herr 8.2.

Personalgestellung Generalsanierung der 7 Kölner Straßentunnel (Beauftragung eines externen Ingenieurbüros)
Projektgruppe 692/0 - Ertüchtigung Straßentunnel gemäß RABT
Antrag 69 vom 05.01.2012 auf Bedarfsprüfung

Gesamtkosten für zwei Bauingenieure: ca. 126.100 € netto bzw. ca. 150.000 € brutto für 6 Monate und ca. 189.100 € netto bzw. 225.000 € brutto bei 9 Monaten

RPA - Nr. 141/16/01/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der bei Ihnen bestehenden personellen Situation erkenne ich den mit Ihrem Schreiben vom 05.01.2012 (Eingang 30.01.2012) ausführlich geltend gemachten Bedarf im Bereich 692/0 – Unterhaltung Straßentunnel – hinsichtlich der erforderlichen externen Personalgestellung von zwei Bauingenieuren für 6 Monate und weitere drei Monate an, falls sich die Belastungs- und Personalsituation in der Zwischenzeit nicht verändert hat.

Sie führen aus, dass die notwendige Bauherrenprojektleitung - für die dringend nach RABT durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen der ca. sieben bis zu 40 Jahre alten Straßentunnel - aufgrund der bestehenden Belastungs- und Personalsituation derzeit nicht von Ihnen mit eigenem Personal wahrgenommen werden kann.

Zz. ist die Leitstelle aufgrund von Kündigung der Stelleninhaberin seit dem 01.01.2012 unbesetzt. Im Rahmen des Stellenplanverfahrens wurde von 69 eine weitere Stelle beantragt und befindet sich nach Angaben von 112 noch im Genehmigungsverfahren.

11 hat der vorgesehenen externen Beauftragung aus organisatorischer Hinsicht aufgrund der aktuellen Auslastungs- und Personalsituation im Bereich der Tunnelsanierung und den bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten von geeignetem Fachpersonal zugestimmt. Zudem sind wegen der bestehenden Terminabhängigkeiten bei der Sanierung der Tunnel und auch der Brücken (steht aufgrund der Verkehrsverhältnisse in enger Abhängigkeit) sowie der möglichen Verkehrsgefährdungen zeitliche Verzögerungen dringend zu vermeiden.

Ich bitte, den nach der Bedarfsprüfungsrichtlinie erforderlichen Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den zuständigen Fachausschuss einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen